

Gubernial-Verlautbarungen.

3. 258.

Bekanntmachung.

Nr. 2854.

Die Minuendo-Versteigerung der Schreib- und Canzley-Requisiten-Lieferung für das k. k. äyrl. Landesgubernium und Nebenbranchen betreffend.

(1) Zur Lieferung des für das k. k. Gubernium sowohl, als für die übrigen hierortigen Behörden erforderlichen Bedarfs an Schreib- und Canzley-Requisiten, auf die Dauer vom 1. May 1823 bis hin 1824, wird am 3. April l. J. Vormittags von 9 bis 12, und Nachmittags von 3 bis 6 Uhe in dem hiesigen Gubernial-Rathszaale eine öffentliche Minuendo-Versteigerung, und zwar für jeden Artikel insbesondere, abgehalten werden.

Die Bedingungen sind:

1stens. der Bedarf an den zu liefernden Artikeln ist:

55	Rieß Post-	} Canzley,	} Papier,
111	— ordinär		
149	— mittelfeines		
264	— Concept-		
26	— Couvert-		
25	— Groß-Real-Pack-		
30	— Groß-Median-		
35	— Klein-Median-		
3	— Regal- oder Imperial-		
5 1/2	— Belin-		
18	— Fließ-		
1100	Stück Pappdeckel,		
652	Maß schwarze Tinte,		
52	Fläscheln rothe dto.		
105	Maß Streusand,		
1370	Büschel Federtiele,		
129	Duzend schwarze Bleystiften,		
63	„ rothe dto.		
93	Pfund feines Siegelwachs,		
90	„ ordinäres dto.		
217	Schachteln mit 250 Stück kleinen und mittleren Oblaten,		
172	dto. mit 100 dto. größern dto.		
75	Pfund weißen Spagat,		
53	„ grauen dto.		
52	„ Rebschnüre,		
69	Loth Seiden,		
7	Pfund Zwirn,		
150	Ellen Packwachleinwand,		
48	Loth Lampendochte,		
16	Fläscheln Sandriak,		

45 Pfund Weifbrauch,
 1094 „ Baumöhl,
 32 Centen 61 Pfund Wachskerzen,
 5 „ 9 „ Unschlittkerzen

NB. wird bey den Wachskerzen bemerkt, daß dieser Bedarf in kleinern Partien von 2 bis 4 Centen ausgerufen und hintan gegeben werden wird.

2ten. Als Ausrufspreis wird bey jedem Artikel der, bey der vorjährigen Licitation sich ergebene und bisher bestandene Lieferungspreis angenommen, und die Lieferung für den vorerwähnten Zeitraum demjenigen überlassen werden, der bey dem Abschluß der Licitation, der Mindestfordernde bleiben wird.

3ten. Wird nach abgehaltener Versteigerung und nach erfolgter Genehmigung derselben, welche ausdrücklich vorbehalten wird, mit jedem einzelnen Erheber, hinsichtlich der von ihm erstandenen Artikel, ein förmlich schriftlicher Contract abgeschlossen werden, und zur Sicherung der genauen Contracts-Erfüllung eine Caution, welche in dem 15ten Theile des entfallenden contractmäßigen Gesamtbetrages zu befehlen hat, im Baren, oder gegen Pragmatical-Sicherheit bedungen, und es wird sich daher jeder Licitant bey der Versteigerungscommission auszuweisen haben, daß er diese Sicherheit zu leisten im Stande sey.

4ten. Den Licitanten werden von allen zu liefernden Artikeln Muster vorgelegt werden; indessen steht es aber auch ihnen frey, eigene Muster mit zu bringen, für welchen Fall sich vorbehalten wird, bey erkanntem Vorzuge eines oder des andern davon zur Grundlage der Versteigerung zu wählen.

5ten. Wenn von einem oder von mehreren der zu liefernden Artikel vor dem Ausgange des Lieferungscontractes eine größere Quantität, als nach dem oben präliminirten Erfordernisse auf den besagten einjährigen Zeitraum entfällt, erforderlich werden sollte, so soll der Lieferant den allfälligen Mehrbedarf ebenfalls um den Licitationspreis bezustellen schuldig, dagegen aber keineswegs berechtigt seyn, eine Entschädigung anzusprechen, wenn der Bedarf geringer ausfallen sollte.

6ten. Die übrigen Licitationsbedingnisse können auch früher und täglich bey der hierortigen Sub. Expeditis-Direction eingesehen werden.

Vom k. k. illyrischen Subernium. Laibach am 3. Mär; 1823.

Franz Ritter v. Jacomini, k. k. Sub. Secretär.

Z. 261. Concurs = Verlautbarung. No. 2923.

(1) Für den an der neuerrichteten Elementar-Schule zu Pruschizza, im Mitterburger-Kreise, zu besetzenden vereinten Schul- und Mesners-Dienst, womit ein jährliches Einkommen von zwey Hundert fünf und achtzig Gulden dreyßig-Kreuzer sammt freyer Wohnung verbunden ist, wird der Bitt-Concurs bis Mitte April 1823 hiermit ausgeschrieben.

Alle jene Individuen, welche gedachten Dienst zu erhalten wünschen, haben ihr eigenhändig geschriebenes und an's hohe Subernium zu Triest, als Patron, stylisiertes Bitt-Gesuch bis zum gedachten Termine hieher einzusenden, und dasselbe nicht nur mit Zeugnissen über ihre Lehrfähigkeit, Sittlichkeit, geeignete Leibesbeschaffenheit, Kenntniß der deutschen und krainerischen Sprache, sondern auch mit andern Documenten zu belegen, aus welchen hervorgehen muß, wo

und wann der Bittsteller geboren wurde, welche Anstellung er dervormalen habe, und wenn er Privatlehrer war, welche Kinder und mit was für einem Erfolge er sie unterrichtet hat.

K. K. Schulen = Oberaufsicht. Capo d' Istria am 17. Februar 1823.

3. 200. Concurſ = Verlautbarung. Nro. 2871.

(1) Für die an der k. k. Knaben-Hauptschule zu Rovigno in Istrien zu besetzende Lehrstelle der 3ten Classe, womit ein Gehalt von drey Hundert Gulden aus dem Schulfunde verbunden ist, wird hiemit der Concurſ bis Mitte April dieses Jahres eröffnet.

Alle, welche um diese Stelle einzukommen gedenken, haben ihre eigenhändig geschriebenen, an Se. Majestät stylisirten Gesuche, welche mit dem Taufscheine, dem Moralitäts-, Gesundheits-, Sprachen- und Lehrfähigkeits-Zeugnisse, so wie mit andern die etwaigen Verdienste des Bittwerbers erweisenden Documenten versehen seyn müssen, bis zum besagten Tage bey diesem Gubernium einzureichen, wobey zugleich bemerkt wird, daß sich auch über die vollkommene Kenntniß der italienischen Sprache ausgewiesen werden muß.

Triest am 24. Februar 1823.

3. 259. Kundmachung. Nro. 2911.

Bev dem k. k. inneröst. kustenländischen Appellationsgerichte ist durch die Beförderung des Herrn Joseph Freyherrn von Sterneck zum Präsidenten des k. k. krainerischen Stadt- Landrechts, eine Appellations-Rathsstelle mit dem jährlichen Gehalt von 2000 fl. und dem Vorrückungs-Anspruche in die höhere Gehalts-Classe von 2500 fl. erlediget worden, zu deren Besetzung hiermit der Concurſ mit dem Anhangе ausgeschrieben wird, daß jene, welche diese Stelle zu erhalten wünschen, binnen 4 Wochen, vom Tage der Einschaltung in die Zeitungsbblätter, unmittelbar bey diesem Appellationsgerichte, und wenn sie bereits in öffentlichen Diensten stehen, durch ihre Vorkände die belegten Gesuche zu überreichen und auch ihre Sprachkenntnisse auszuweisen haben, indem bey dem von hieraus zu erstattenden Vorschlage auf jene Competenten, die sich nebst den übrigen erforderlichen Eigenschaften mit der Kenntniß der italienischen Sprache in so weit wenigstens, als, um aus italienischen Acten deutsche Vorträge mit voller Verlässlichkeit zu verfassen erforderlich ist, auszuweisen vermögen, ganz besonderer Bedacht genommen werden wird.

Klagenfurt den 21. Februar 1823.

3. 252. Verlautbarung. Nro. 2088.

Wegen Besetzung des erledigten v. Schellenburg'schen Studenten-Stipendiums. (3) Es ist dervormal das erste, von dem k. k. Rathe Jacob Johann v. Schellenburg gestiftete Handstipendium, im jährlichen Ertrage pr. 54 fl. 27 3/4 kr. EM., erlediget.

Zu dem Genusse des erledigten Stipendiums sind vorzüglich aus der Familie, der Anverwandtschaft des Stifters und seiner Gattinn Studierende, und in Ermanglung der Anverwandten, andere arme, in den k. k. österr. Staaten gebürtige Studierende berufen.

Jene, welche dieses Stipendium zu erhalten wünschen, haben ihre mit dem Stammbaume, Tauffchein, Dürftigkeits-, Pocken- und Schulzeugnissen von den letzten zwey Semestern belegten Gesuche bis 12. April d. J. bey diesem Gubernium einzureichen. Auf die nicht gehörig belegten oder später einlangende Gesuche wird kein Bedacht genommen.

Vom k. k. kaiserlichen Gubernium. Laibach am 21. Februar 1823.

Anton Kunstl, k. k. Sub. Secretär.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

Z. 263.

E d i c t.

Nro. 1077.

(1) Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte auf Ansuchen des Franz Tschernitsch gegen die Eheleute Anton und Maria Stira, wegen schuldigen 416 fl. W. W. sammt Interessen und Unkosten, in die neuerdings geberthene öffentliche Versteigerung des den Exequiten gehörigen, auf 1021 fl. 55 kr. gerichtlich geschätzten, in der Linger- gasse allhier sub. Cons. Nro. 276 gelegenen Hauses gewilliget, und hiezu drey Termine, und zwar auf den 14ten April, 26ten May und 30ten Juny d. J., jedesmahl um 9 Uhr Vormittags vor diesem k. k. Stadt- Landrechte mit dem Bey- sätze bestimmt worden, daß wenn gedachtes Haus weder bey der ersten noch zwey- ten Feilbiethungs- Tagsatzung um den Schätzungsbetrag oder darüber an Mann gebracht werden könnte, selbes bey der dritten auch unter dem Schätzungsbetra- ge hintan gegeben werden würde. Wo übrigens den Kauflustigen frey stehet, die dießfälligen Licitationsbedingnisse in der dießlandrechtlichen Registratur zu den gewöhnlichen Amtsstunden, oder bey dem Dr. Joseph Piller einzusehen.

Laibach den 25. Februar 1823.

Z. 986.

(2)

Nro. 4669.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird anmit bekannt gemacht: Es sey über das Gesuch des Johann Udalbert Mader, Vormundes des minderjährigen Ig- naj Bostianschitsch, als großväterlichen Andreas Hittischen Erbenderben, in die Ausfer- tigung der Amortisations- Edicte rücksichtlich des, auf der Pöllander Gült allhier inta- bulirten Schuldscheines voo. 22. April 1804, vom Andreas Strelkel ausgehend, und an Andreas Hitti, Gastwirthen zu Laibach, lautend, über ein bares Darlehen von 130 fl. zu 5pCto., und respective des daran befindlichen Intabulationscertificats vom 24. May 1803, gewilliget worden. Es haben demnach alle jene, welche auf gedachte, in Verlust gerathe- ne Obligation, respective das daran befindliche landtälliche Intabulationscertificat, auf was immer für einem Rechtsgrunde, Ansprüche machen zu können vermeinen, selbe bin- nen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, 6 Wochen und 3 Tagen, vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte sogleich anzumelden und anhängig zu machen, als im Widrigen auf weiteres Anlangen des heutigen Bittstellers und Vormundes, Joh. Udalbert Mader, die gedachte intabulirte Urkunde, respective das Certificat, nach Verlauf dieser gesetzlichen Frist, für getödtet, kraft- und wirkungslos erklärt werden wird.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain. Laibach den 16. August 1822.

Z. 660.

(2)

Nro. 2843.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über das Gesuch des Herrn Michael Grafen Coronini v. Kronberg, als Ludwig Graf Kobenzel'scher Erbenderbe, in die Ausfertigung der Amortisations- Edicte, rücksichtlich des, auf dem Johann Gaspar Graf v. Kobenzel'schen Fideicommiss- Institute vom 29. Juny 1740

befindlichen, Intabulations-Certificat vom 11. Februar 1760, gewilliget worden. Es haben demnach alle jene, welche auf gedachtes Intabulations-Certificat vom 11. Februar 1760, aus was immer für einem Rechtsgrunde, Ansprüche machen zu können vermeinen, selbe binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drey Tagen vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte sogleich anzumelden und anhängig zu machen, als im Widrigen, auf weiteres Anlangen des heutigen Bittstellers Hrn. Michael Grafen Coronini v. Kronberg, das obgedachte Intabulations-Certificat vom 11. Februar 1760 nach Verlauf dieser gesetzlichen Frist für getödtet, kraft- und wirkungslos erklärt werden wird.
 Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain. Laibach den 21. May 1822.

3. 1001.

(2)

Nro. 4909.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Herrn Michael Grafen Coronini von Kronberg, in die Ausfertigung der Amortisationsbedichte rüchichtlich des, vorgeblich in Verlust gerathenen, auf dem auf den Herrschaften Voitsch u. Vuegg am 30. August 1775, wegen der darin im §. 27 angeordneten Stiftung zur Unterhaltung armer verwaister Fräulen aus ihrem Vermögen, für den Fall, daß ihre Töchter in der Minderjährigkeit oder ohne Hinterlassung ehelicher Kinder sterben, intabulirten Testamente der Frau Theresia Gräfinn v. Kobenzel, geborne Gräfinn v. Palfy und Erdödi, dd. 18. July 1758 befindlichen Landtafelamts-Certificat gewilliget worden. Es haben demnach alle jene, welche auf dieses Landtafelamts-certificat, aus was immer für einem Rechtsgrunde, Ansprüche machen zu können vermeinen, selbe binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, 6 Wochen und 3 Tagen vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte sogleich anzumelden und anhängig zu machen, als im Widrigen, auf weiteres Anlangen des heutigen Bittstellers Herrn Michael Grafen Coronini v. Kronberg, das obgedachte Landtafelamts-certificat dd. 30. August 1775 nach Verlauf der gesetzlichen Frist für getödtet, kraft- und wirkungslos erklärt werden würde.
 Laibach am 23. August 1822.

3. 1396.

(2)

Nr. 6585.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird anmit bekannt gemacht: Es sey über das Gesuch des Herrn Johann Nep. Graf v. Lamberg, in die Ausfertigung der Amortisationsbedichte rüchichtlich des bezüglich des Heirathsguts seiner verstorbenen Ehegattinn Frau Ernestine geb. Gräfinn v. Salm, Neuburg pr. 2000 fl., und der Wiederlage pr. 4000 fl. auf der Herrschaft Stein intabulirten und in Verlust gerathenen Heirathsbriefes dd. 25. Jänner intab. 17. Februar 1790, respve. des daran befindlichen Intabulations-certificats gewilliget worden. Es haben demnach alle jene, welche auf gedachte angeblich in Verlust gerathene Heirathsbekunde und respve. das daran befindliche Intabulations-certificat aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche machen zu können vermeinen, selbe binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, 6 Wochen und 3 Tagen vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte sogleich anzumelden und anhängig zu machen, als im Widrigen auf weiteres Anlangen des heutigen Bittstellers Hrn. Johann Nep. Grafen v. Lamberg der obgedachte Heirathsbrief sammt dem Intabulationscertificat nach Verlauf dieser gesetzlichen Frist für getödtet, kraft- und wirkungslos erklärt werden wird.
 Laibach den 15. November 1822.

3. 209.

E d i c t.

Nro. 847.

(3) Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte auf das Gesuch des Sigmund Bals, als Erkäufers der Maria Valentzsch'schen Häuser Nro. 25 und 26 in der Capuziner-Vorstadt allhier, zur öffentlichen Teilbiethung dieser beyden Häuser die einzige Tagesatzung auf den 7. April l. J. Morgens um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte mit dem Besatze angeordnet worden, daß diese von dem Bittsteller erkauften, gewesenen Maria Valentzsch'schen Häuser Nr. 25 und 26 in der Capuz. Vorstadt, nicht nach dem gerichtlichen Schätzungswerthe pr.

4494 fl. 25 kr., sondern nur gegen Ueberbiethung und gleich barer Bezahlung seines des Bittstellers Kaufpreises pr. 8500 fl., und der für Enthebung der Witve Maria Valentschitsch gegebenen freyen Quartierszusicherung von dem Bittsteller Sigmund Bals auf sich zu zahlen genommenen 500 fl., bey dieser einzigen Vicitationstagsagung ausgerufen, und an den diesen letzten Kaufpreis Meistüberbiethenden zugeschlagen werden würden; wozu die allfälligen Kauflustigen zu erscheinen mit dem Bedeuten vorgeladen werden, daß ihnen frey stehe, die dießfälligen Feilbiethungsbedingnisse in der dießgerichtlichen Registratur zu den gewöhnlichen Amtskunden einzusehen oder auch von selbst allenfalls Abschriften zu verlangen.

Paish am 14. Februar 1823.

Vermischte Verlautbarungen.

Z. 266.

B e k a n n t m a c h u n g.

(1)

einer erledigten Gerichtsdieners Bedienung.

Nachdem bey der Bezirksherrschaft Radmannsdorf noch immer die Gerichtsdieners-Bedienung mit einer anklebenden Besoldung von jährlichen 200 fl., freyer Wohnung, 8 Klafter Brennholz und eines kleinen Fleckes Krautgartens erlediget ist, so haben diejenigen, welche sich um diese erledigte Gerichtsdieners-Bedienung in Competenz setzen wollen, ihre Gesuche mit den Zeugnissen der bisherigen dießfälligen Dienstleistung, Moralität, Alter, und ob sie Schreibenskundig seyen, belegt, bey dieser Herrschaft einzureichen.

Verwaltungsamt der Herrschaft Radmannsdorf am 1. März 1823.

Z. 262.

V o r r u f u n g

Nro. 938.

des abwesenden Johann Wanduth.

Von dem Bezirksgerichte Radmannsdorf wird dem Johann Wanduth, gewesenen Hausbesizer und Fleischhauer von Radmannsdorf, durch gegenwärtiges Edict bekannt gemacht: Es habe wider ihn Joseph Mall v. von der Saag, bey diesem Gerichte eine Klage wegen schuldigen 261 fl. E. M. c. s. c. angebracht, und um richterliche Hülfe gebethen, worüber eine Tagsagung auf den 26. May d. J. früh um 9 Uhr angeordnet worden ist. Das Gericht, dem der Ort seines Aufenthaltes unbekannt ist, und da er vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend seyn könnte, hat auf seine Gefahr und Unkosten den Herrn Bezirks-Richter von Neumarkt Franz Leopold Mogniner zu seinem Curator aufgestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der für die k. k. Erbländer bestimmten Befehdsordnung ausgeführt und entschieden werden wird. Derselbe wird daher dessen durch diese öffentliche Vorladung zu dem Ende erinnert, daß er allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder dem bestimmten Vertreter seine Rechtsbeheffe an Hand zu lassen, auch allenfalls sich selbst einen andern Sachwalter zu bestimmen und diesem Gerichte nahmhast zu machen, überhaupt in alle rechtliche ordnungsmäßige Wege einzuschreiten wissen möge, die er zu seiner Vertheidigung dienlich finden würde, widrigenfalls er sich die aus seiner Verabsäumung entstehenden Folgen selbst bezumessen haben wird.

Bezirksgericht Radmannsdorf den 21. Februar 1823.

Z. 257.

Amortisations-Edict.

Nro. 819.

(2) Von dem Bezirksgerichte Radmannsdorf wird hiermit allgemein bekannt gemacht: Es sey auf Anlangen der Frau Maria Patotschnig, Gwerktinn von Kropp, als Ueber-

haberin des ehgattlich Ignaz'schen Verlasses, in die Amortisirung nachstehender, auf denen der Herrschaft Radmannsdorf dienstbaren, zu Radmannsdorf gelegenen, vorhin dem Franz Knieberger, derzeit aber dem Herrn Johann Thomann von Steinbüchel gehörigen Realitäten, indebite zu Gunsten der Frau Gesuchstellerinn hastenden und angeblich in Verlust gerathenen Schuldurkunden, als:

des von Franz und Agnes Knieberger ausgehenden, auf Ignaz Pototschnig lautenden, auf dem Ucker am Gradischberg am 9. October 1802 intabulirten Schuldbriefes dd. 5. April 1802, pr. 150 fl. d. W. sammt 5 perc. Interessen; dann

des von Franz und Agnes Knieberger ausgehenden, auf Ignaz Pototschnig lautenden, auf dem Ucker am Gradischberge am 27. December 1802 intabulirten, und auf die auf sämmtlichen Franz Knieberger'schen Realitäten am 23. May 1801 intabulirten Heirathsprüche der Mitschuldnerinn, aber am nämlichen Tage superintabulirten Schuldbriefes dd. 16. Dec. 1802, pr. 150 fl. d. W. sammt 5 perc. Interessen. gewilliget worden.

Es werden demnach alle, welche aus diesen Urkunden aus was immer für einem Rechtsgrunde etwas anzusprechen vermeinen, aufgefordert, ihre Ansprüche binnen 1 Jahr, 6 Wochen und 3 Tagen sogleich anzumelden und zu erweisen, als widrigenß gedachte Urkunden auf ferneres Anlangen für todt erklärt und in ihre Extabulation gewilliget werden würde.

Bezirksgericht Radmannsdorf am 8. October 1822.

Z. 238.

Amortisations-Edict.

ad Nro. 913.

(2) Von dem Bezirksgerichte Radmannsdorf wird hiermit allgemein bekannt gemacht: Es sey auf Anlangen des Thomas Phillipitsch von Seebach, als gesetzlichen Vertreter seines minderjährigen Sohnes Blas Phillipitsch, mütterlich Gertraud Phillipitsch'schen Erben, in die Amortisirung des in seiner Rechtsache als Kläger gegen Georg Grilz von Rodein, wegen angesprochener Zahlung der, auf das der klägerischen Ehemirthin Gertraud Phillipitsch gebornen Grilz, vermög Ehevertrages dd. 1. Februar 1797 mit 200 fl. P.W. versprochenen Heirathsgutes, über darauf erlegte 80 fl. P.W. noch außständigen 120 fl. P.W. nebst den hiervon seit 15. März 1795 bis zum Zahlungstage laufenden 4 perc. Verzugszinsen, dann Verabfolgung eines Weiberroches von dem Bezirksgerichte Radmannsdorf am 18. December 1819 geschöpften und am 11. April 1821 auf die Realitäten des Obflagen intabulirten, angeblich in Verlust gerathenen Endurtheils gewilliget worden.

Es werden demnach alle jene, welche aus diesem Urtheile aus was immer für einem Rechtsgrunde irgend einen Anspruch zu stellen vermeinen, aufgefordert, selbe binnen 1 Jahr, 6 Wochen und 3 Tagen sogleich geltend zu machen, als widrigenß auf ferneres Anlangen dieses Urtheil für null und nichtig erklärt und in dessen Extabulation gewilliget werden würde.

Bezirksgericht Radmannsdorf den 6. November 1822.

Z. 239.

Amortisations-Edict.

ad Nro. 557.

(2) Von dem Bezirksgerichte Radmannsdorf wird hiermit allgemein bekannt gemacht: Es sey in die Amortisirung des außergerichtlichen, von Johann Pestiat zu Kropp am 1. May 1818, zu Gunsten des Johann Thomann, Gewerken zu Steinbüchel, wegen schuldigen 40 fl. G.M. ausgefallten, und am 1. May 1818 auf das zu Kropp der Schmiedhütte Dougeritte gelegene erste, dem Grundbuchsamte der Herrschaft Radmannsdorf unterstehende Klägerschmied-Esfeuer intabulirten und angeblich in Verlust gerathenen Vergleiches, auf Verlangen des Gregor Cuypan, dermaligen Besitzers des genannten Pfandgutes, gewilliget worden. Es werden demnach alle jene, welche auf den erwähnten Vergleich aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu stellen vermeinen, aufgefordert, solchen binnen 1 Jahr, 6 Wochen und 3 Tagen sogleich anzumelden und förmlich zu erweisen, wie im Widrigen der obgedachte Vergleich tauf weiteres Ansuchen für getödtet erklärt und in dessen Extabulation gewilliget werden würde.

Bezirksgericht Radmannsdorf den 9. July 1822.

3. 237.

E d i c t.

Nro. 1082.

(3) Vom Bezirksgerichte des Herzogthums Gottschee wird hiermit kund gemacht: Es sey auf Ansuchen des Johann Faltitsch zu Krapsenfeld, in Folge dießgerichtlicher Erledigung, in die Versteigerung seiner eigenthümlichen $\frac{3}{4}$ Hube 5. Nro. 6 zu Krapsenfeld gewilliget, und hierzu drey Tagssagungen, das ist der 27. Februar, 22. März und 28. April k. J., jedes Malß Vormittags um 9 Uhr mit dem Anbange bestimmt worden, daß wenn diese Realität bey der ersten oder zweyten Tagssagung nicht wenigstens um den Schätzungswerth oder darüber an Mann gebracht, selbe bey der dritten auch unter demselben hintan gegeben werden würde. Die Beschreibung der Realität und ihre Bestandtheile, so wie die Vicitationsbedingnisse können täglich in dieser Gerichtsanzley oder am Tage der Versteigerung im Orte der Realität eingesehen werden.

Bezirksgericht Gottschee am 4. December 1822.

Anmerk. Bey der ersten Versteigerung ist kein Kauflustiger erschienen.

3. 240.

E d i c t.

Nro. 536.

(3) Mittelft gegenwärtigen Edicts wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, daß in die Verpachtung der gräflich Lanthierischen Fideicommissherrschafft Oberreifenberg, welche gegenwärtig der minderjährige Graf Clemens Thaddäus v. Lanthieri besitzt, um den jährlichen Pachtzins von 6570 fl. 41 3/5 kr. M.M. gewilliget worden sey, welche Verpachtung am 25. April d. J. ihren Anfang nehmen, und am 23. April 1833 ihr Ende haben wird, und daß zur Abhaltung der Versteigerung dieser Verpachtung der 15. April d. J. bestimmt worden sey, an welchem Tage dieselbe in diesem Gerichtshause um 9 Uhr früh Statt haben wird.

Es werden daher die Kauflustigen erinnert, daß sie sowohl den Pachtanschlag als die Pachtbedingnisse in diesem Secretariate, als auch bey dem Hrn. Christian Grafen v. Uttems, Vormund des minderjährigen Clemens Thaddäus Grafen v. Lanthieri, in dem Schlosse h. Kreuz bey Wipbach einsehen können.

Man fordert daher alle diejenigen auf, welche diese Pachtung an sich zu bringen denken, an dem obbestimmten Tage sich einzufinden und ihren Anboth zu machen.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte Görz am 15. Februar 1823.

3. 218.

Vicitations-Edict.

(3)

Vom Bezirksgerichte der Herrschafft Thurnamhart wird hiermit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Andreas Juretschitsch, Vormund und Curator der Andreas Hrovatitsch'schen Erben von Wregge, in die gerichtliche Feilbiethung der zum Verlasse des Andreas Hrovatitsch gehörigen, inventarisch auf 99 fl. 20 kr. geschätzten, in einer im Dorfe Wregge liegenden, zur Spital-Gült Gurfeld sub Rect. Nro. 81 dienstbaren halben Kaufrechtshube sammt Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, dann in einer in Benitz liegenden, zur Herrschafft Gurfeld sub Dom. Nro. 61 dienstbaren Dominical-Wiese bestehenden Realitäten gewilliget worden. Da nun hierzu drey Termine, und zwar für den ersten der 21. März, für den zweyten der 21. April und für den dritten der 21. May l. J. mit dem Beysage bestimmt worden, daß wenn die vorbesagten Realitäten weder bey dem ersten noch zweyten Termine um den Schätzungswerth oder darüber an Mann gebracht werden könnten, bey dem dritten Termine auch unter der Schätzung hintan gegeben werden würden; welche sothane Realitäten gegen gleich bare Bezahlung an sich zu bringen gedenken, haben sich an den gedachten, im erforderlichen Falle auch nachfolgenden Tagen Vormittag von 9 bis 12 Uhr in dasiger Bezirksgerichtsanzley einzufinden und ihre Anboth zu Protocoll zu geben, als auch hierzu die allenfalls auf diesen obbesagten Realitäten vorgemerkten Gläubiger vorgeladen werden. Die dießfälligen Vicitationsbedingnisse können täglich in den gewöhnlichen Amtsstunden in dieser Anzley eingesehen werden.

Bezirksgericht Thurnamhart am 15. Februar 1823.

Kreisämliche Verlautbarungen.

3. 249.

Verlautbarung.

Nro. 1841.

(2) In Folge hoher Gubernial-Verordnung vom 14. Februar l. J., Nr. 1758, wird über die zum Behufe der Straßen-Conservation im Adelsberger Kreise für das Militärjahr 1823, theils bezuschaffenden Baumaterialien, theils zu bewirkenden Handwerkerarbeiten, eine Minuendo-Versteigerung bey den betreffenden Bezirksobrigkeiten abgehalten werden, wozu folgende Tage bestimmt sind:

 Bey der Bezirksobrigkeit Freudenthal am 10. März;

" "	"	Haasberg	" 11. "
" "	"	Adelsberg	" 12. "
" "	"	Senofetsch	" 13. "
" "	"	Wibach	" 14. "
" "	"	Prem	" 17. "

Wozu alle Lieferungslustige anmit geladen werden.

K. K. Kreisamt Laibach den 3. März 1823.

3. 245.

Verlautbarung.

Nro. 1574.

(2) Mit herabgelangter hoher Gubernial-Verordnung vom 6. December 1822, Nro. 15050, sind die bey der Localiekirche St. Benedicti zu Streine nothwendig gewordenen Baureparationen genehmiget und geordnet worden, daß die Beystellung der bey diesen Herstellungen nöthigen Professionisten-Arbeiten und Materialien, mittelst einer öffentlichen Versteigerung bewerkstelliget werden solle.

Dieses wird den Lieferungslustigen in Folge obbelobter hoher Verordnung mit dem Beysatze allgemein bekannt gegeben, daß diese Versteigerung den 20. März l. J. um 9 Uhr früh in der Amtscanzley der Bezirksobrigkeit Münkendorf abgehalten werden wird.

Zu dieser Versteigerung wird Jederman ohne Rücksicht, ob er selbst Erzeuger des Materials oder Verfertiger der Arbeit ist, zugelassen, wenn er nur hinsichtlich seines Vermögens und Charakters bekannt ist, oder sich darüber mit dem Certificate seiner politischen Obrigkeit ausweisen kann; außerdem aber, wenn er vor der Versteigerung ein zu 5 Percento des Ausrufspreises jener Artikel oder Professionisten-Arbeiten, für welche er licitiren will, bestimmtes Badium im Varen zu Händen der Bezirksobrigkeit erlegt, welches Badium ihm, wenn er nichts erzieht, sogleich bey Abschluß der Licitation zurückgegeben, außerdem aber, hinsichtlich der erstandenen Artikel oder Arbeiten, bis zum abgeschlossenen Contracte und beygestellter Caution als ein einstweiliges Faustpfand für seine bey der Licitation eingegangenen Verbindlichkeiten zurückbehalten wird. Welche Materialien und Professionisten-Arbeiten bey diesen Reparationen erforderlich sind, können die Lieferungslustigen aus den bey der Bezirksobrigkeit Münkendorf erliegenden Kostenüberschlägen, so wie die dießfälligen Bedingnisse ersehen, von welchen die

Maurerarbeit mit dem präliminirten Betrage von	2 fl. 40 fr.
die Steinmeharbeit mit	7 " 6 "
die Zimmermannsarbeit mit	17 " 20 "
und die Schmiedarbeit mit	15 " 12 "

(Zur Beilage Nro. 20.)

3. 246.

(2)

ad No. 52.

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Sonnegg, Laibacher Kreises, werden hiermit alle jene, welche auf den Nachlaß des zu Tomischl am 4. October 1821 verstorbenen Martin Schöschkar, und auf jenen des zu Seedorf am 2. Jänner 1823 verstorbenen Jacob Jappel, was immer für einen Anspruch zu machen gedenken, vorgeladen, denselben bey der vor diesem Gerichte am 7. April 1823 bestimmten Tagssagung anzumelden, widrigens sie sich selbst die Folgen des §. 814 b. G. B. zuzuschreiben haben werden.

Sonnegg den 17. Februar 1823.

3. 242.

(2)

Von dem Bezirksgerichte der Grafschaft Auersperg wird anmit bekannt gemacht: Es sey dem Anton Sporrer, von Bruhanavaß, wegen angezeigter übler Gebahrung mit seinem Vermögen, die freye Verwaltung desselben abgenommen, und demselben zum Prodigalitäts-Curator der Lorenz Wabitsch, von Bruhanavaß bestetzt worden.

Es wird daher Jederman ermahnt, sich mit gedachtem Anton Sporrer, ohne Dazwischenkunft dessen Curators, in kein Geschäft, bey sonstiger Ungültigkeit desselben, einzulassen.

Auersperg den 1. März 1823.

3. 247.

E d i c t.

(2)

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Reifnitz wird anmit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Stephan Prahnit von Höstern, in die Einleitung zur Amortisirung des Intabulationscertificats seines am 4. July 1803 auf der dem Anton Gruden in Großstivitz gehörigen, nun vom Herrn Mathias Jvanz aus Carlovitz licitando erstandenen, der Herrschaft Ortenegg sub Urb. Fol. 124 dienstbaren 1/2 Kaufrechtshube intabulirten, und dann in Verlust gerathenen Schuldbriefes vom 26. Juny 1802 über schuldi-ge 100 fl. Er. gewilliget worden.

Es werden daher alle jene, welche auf gedachte Urkunde und rücksichtlich des dicsfälligen Intabulationscertificats einen Anspruch zu machen vermeinen, erinnert, selben binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, 6 Wochen und 3 Tagen vor diesem Bezirksgerichte sogewiß geltend zu machen, widrigens selbe nach Verlauf dieser Frist auf weiteres Anlangen für getödtet, kraft- und wirkungslos erklärt und in die Extabulation gewilliget werden würde.

Bezirksgericht Reifnitz den 1. März 1823.

3. 257.

T h e a t e r = N a c h r i c h t.

Donnerstag den 13. März 1823 wird im hiesigen landständischen Schauspielhause, zum Vortheile des Unterzeichneten, mit doppelt besetztem Orchester aufgeführt:

D i e S c h w e i ß e r f a m i l i e,

eine große Oper in 3 Acten, von Weigl.

V e r e h r u n g s w ü r d i g e !

Da ich durch die gefällige Mitwirkung einer anerkannten geschätzten Künstlerinn in den Stand gesetzt wurde, dieß Meisterwerk würdig zur Darstellung zu bringen, so hoffe ich dadurch meine hohe Achtung gegen ein verehrungswürdiges Publicum ausgesprochen zu haben, und lade, mich Ihrer Huld und Gnade empfehlend, hierzu vorläufig ein-

Der

ergebenster

Ferdinand Wallbach.

3. 241.

N a c h r i c h t.

(2)

Den 1. May l. J. wird die Ziehung der Lotterie der Herrschaft Hoszow und der Güter Falowe und Kabe, dann der zwey Häuser Nro. 139 und 147 in der hiesigen Vorstadt Leopoldstadt bestimmt und unabänderlich vorgenommen werden.

Die Herrschaft Hoszow liegt im Sanoker-Kreise, und besteht aus 7 großen Dörfern, nebst den abgetheilten Gütern Falowe und Kabe. An herrschaftlichen Gründen befinden sich 2668 Mezen Aussaat, 811 Joch 500 □ Klasten Waldungen, beträchtliche Wiesen und Gärten. Die Schuldigkeit der Unterthanen ist bedeutend, die Robath wird in Natura geleistet, und gibt 24538 Zug-Frohntage, welches noch keine der größten Herrschaften ausweisen konnte.

Wenn der Gewinner die Herrschaft und die Güter nicht behalten will, wird demselben eine Ablösungs-Summe von 66,000 fl. in 20 Jahren, oder 165,000 fl. W.W. angebothen, vom Unterzeichneten garantirt und bey Aushändigung des Originalgewinnstoses sogleich ausbezahlt. Die Häuser liegen in der hiesigen Vorstadt Leopoldstadt Nro. 139, hat noch 14 steuerfreye Jahre und trägt 2000 fl. W. W. jährliche Miethe; Nro. 147 hat noch 18 steuerfreye Jahre und trägt 2600 fl. W. W. jährlichen Zins. Außer diesen drey Haupttreffern befinden sich noch 4797, und darunter sehr bedeutende Geldgewinnste von 20,000, 10,000, 8000, 6000, 4000, 1000, 500 fl. und so abwärts bis 12 fl., im Gesamtbetrage von 135,000 fl. W. W. Wenn man überdieß noch erwägt, daß diese Lotterie nur aus 84972 Losen besteht, so wird jederman sich leicht überzeugen, daß wegen der geringen Anzahl von Losen und den vielen und beträchtlichen Treffern, diese Lotterie unter die vortheilhaftesten gezählt werden muß.

J. Bogsch.

Losse und Spielplan von dieser Lotterie sind zu haben im Frag- und Kundschafts-Comptoir zu Laibach.

3. 250.

A n z e i g e.

(2)

Unterzeichneter empfiehlt sich den Bewohnern dieser Hauptstadt mit seiner Arbeit, welche in Verfertigung neuer, wie auch in der Reparatur alter Regenschirme besteht. Hat sein Gewölb auf der Schusterbrücke bey dem Herrn Ignaz Unglerth, bürgerl. Drechsler-Meister, wie auch das Quartier in dessen Hause Nro. 130 bey St. Florian.

Simon Paader,
Regenschirmmacher alhier.

Getreid-Durchschnitts-Preise in Laibach vom 8. März 1823.

Ein nieder-österreichischer Mezen	}	Weizen	3 fl. 5 fr.
		Kukuruz	1 „ 48 „
		Korn	1 „ 46 „
		Bersten	1 „ 44 „
		Hiers	1 „ 48 „
		Haiden	1 „ 22 „
		Haber	1 „ 10 „